

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin vom 24.09.2024

Top 6.2 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste"

Die Stammsatzung vom 11.06.2020 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der
Gebührensätze für 2025 als Anlage zur Satzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt für 2024 als 4. Änderung zur Satzung
vom 11.06.2020 den neuen Gebührensatz in Höhe von 5,68 Euro je Gebühreneinheit,
für Flächen im Einzugsbereich des Schöpfwerkes Warsin 10,58 Euro je ha,
für Flächen im Einzugsbereich des Schöpfwerkes Rehhagen 31,14 Euro je ha,
für Flächen im Einzugsbereich des Schöpfwerkes Rieth Stiege 19,17 Euro je ha.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0